

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 41/2017 vom 12.01.2017

Bekanntmachung gemäß § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der ELWEA GmbH mit Datum vom 22.12.2016 die Genehmigung mit dem folgenden verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen auf Ihren Antrag vom 07.03.2016 gemäß §§ 4 und 6 i.V.m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG - in Verbindung mit §§ 1 und 2 sowie Nr. 1.6.2 Verfahrensart V des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV – die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Servion 3.2 M 114 in 45768 Marl, mit einer Nennleistung von 3170 kW, Nabenhöhe 143 m, Rotordurchmesser 114 m.

Die Anlage darf auf dem Grundstück 45768 Marl, Gemarkung: Marl, Flur: 200, Flurstück: 55 errichtet und betrieben werden.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht und vorbeugenden Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Wasserrecht, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Arten- und Landschaftsschutz, Flugsicherheit und zur Archäologie ergangen.

Die Genehmigung wurde nach Maßgabe der eingereichten Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Nebenbestimmungen keine abweichende Regelung getroffen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können betroffene Dritte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch beim Kreis Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, erheben.

Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten des Kreises Recklinghausen zu erklären.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

in der Zeit vom 17.01.2017 bis einschließlich 31.01.2017

während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden ausliegt:

1. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01 bei Herrn Stoll während der Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:15 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Stadt Marl, Planungs- und Umweltamt, Liegnitzer Straße 5, 45765 Marl, 7. Etage, Zimmer 78 während der Dienstzeiten:

Montag, Dienstag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Recklinghausen, 12. Januar 2017

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

I.A.

gez. Kahrs-Ude